



KUNDMACHUNG

VERORDNUNG

**über die Vertretung des Bürgermeisters
der Marktgemeinde Laxenburg
gem. § 27 Abs. 2 NÖ Gemeindeordnung, LGBl. 1000-23**

Der Bürgermeister wird im Falle seiner Verhinderung von Vizebürgermeisterin Elisabeth Maxim vertreten.

Für den Fall, dass sowohl der Bürgermeister als auch die Vizebürgermeisterin verhindert sind, bestimmt der Bürgermeister der Marktgemeinde Laxenburg den

geschäftsführenden Gemeinderat Ing. Robert MERKER

zu seinem Vertreter.

Diese Verordnung tritt mit 04.01.2019 in Kraft.

Mit dem Wirksamwerden dieser Verordnung tritt die bisher geltende Verordnung des Bürgermeisters vom 23.02.2015 außer Kraft.



Der Bürgermeister:

Ing. Robert Dienst

Angeschlagen am: 03.01.2019
Abgenommen am: 18.01.2019